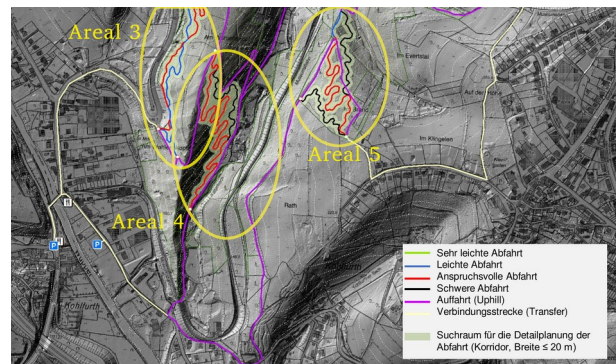
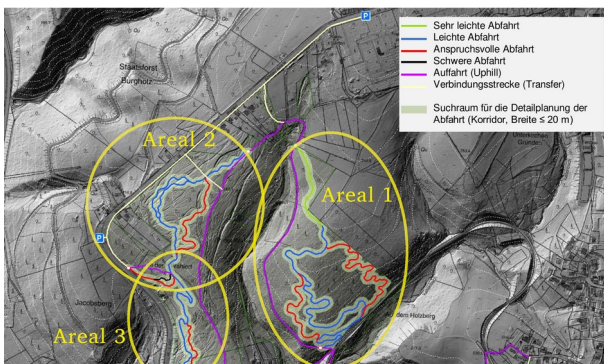


# Stellungnahme zum Runden Tisch „Radverkehr in Naherholungsgebieten“



## Konzept der Wuppertrails v. 05.06.2024

- **Insgesamt**
  - [BK-4708-0102](#) direkt und indirekt betroffen.
  - Laichbiotop des Feuersalamander und BSAL Gebiet (Nachweis: 2022) Verbreitungsvektor „Mensch“
  - Ausfahrten der Strecken auf belebte und beliebte Wanderwege (Gefährdung/Konflikte)
  - Auffahrten auf belebten und beliebten Wanderwegen (Konfliktpotential)
  - Inanspruchnahme großer, bislang **ungestörter**, Bereiche
  - Beteiligung des NABU und der Teilnehmer des Runden Tisches bereits bei Ortsbegehungen und Beginn der Planung wäre wünschenswert gewesen



- **Areal 1**
  - [BK-4708-0102](#) in Teilen tatsächlich für Trails genutzt (roter nord-östlichster Trail)
  - Möglicher Ausgleich durch Schutz der 30/42er Biotope und Rücknahme bestehender Vorbelastungen (Stauung, Lagerfeuer)



01.09.2024



10.02.2024



10.02.2024



01.09.2024 (nach Rückbau durch Wupperverband)

- mögliche Beeinträchtigungen durch Nutzung des Weges Cronenberg-Friedrichshammer (nö von [BT-4708-0100-2011](#), [BT-4808-0130-2011](#) & [BT-4808-0131-2011](#)). Dies ist nur ein Single-Trail und offizieller Zubringer zum RuW mit teils bereits vorhandenen Hangabgängen. Bereits als MTB-Trail genutzt!
- Flächenpflege (Adlerfarn) im nördlichen Bereich als mögliche Pflegeverpflichtung (Ausgleich)
- strukturreich
- unterer Bereich zur derzeitigen Jahreszeit nicht eruierbar (zugewachsen)
- Ausfahrten im Kreuzungsbereich „Bergischer Weg“, Museumsbahn und Zubringer RuW (Haltestelle Friedrichshammer). Hier wäre zudem der Betreiberverein der Museumsbahn einzubeziehen



01.09.2024



01.09.2024



01.09.2024

## Areal 2

- Waldbereich mit natürlichen Senken unbekanntem Ursprungs



01.09.2024



01.09.2024

- Ausfahrt auf die L427 bedenklich
- Auffahrt über den RuW und den „Bergischen Weg“
- Pflege/Ausgleich nicht auf der Fläche eruierbar (Vegetation)

- **Areal 3**

- Ausfahrt auf der „Auslaufstrecke“ der L427
- Trailführung vor Ort nicht eruierbar
- Vorbelastung durch Verkehr
- Pflege/Ausgleich nicht auf der Fläche eruierbar (Vegetation)



*Blick vom Auslauf Richtung N*

- **Areal 4**

- Kreuzung des „Bergischen Weges“ und Zubringer und des RuW (roter & schwarzer Trail) süd-westlich des Manuelskotten
- Auffahrt über RuW und „Bergischer Weg“
- Adelenblick ist beliebter Ausflugs- und Ruheort
- 180°-Kehren machen höhere Anlieger erforderlich
- Steiler Hangbereich (Erosion)
- Auslauf in [BK-4708-0102!](#)



*Blick v. Berg. Weg Richtung SO*



*Blick v. Berg. Weg Richtung NW*



*Blick v. d. Straße Friedrichshammer Richtung WNW*

- **Areal 5**

- geschütztes Biotop – [BT-4708-0100-2011](#) (nördlicher Bereich) durch Ausfahrten des schwarzen und blauen Trails betroffen
- blauer Trail im Norden führt über vorhandenen Aufstieg zu den Ruhebänken:



- Ausfahrt roter Trail erfolgt zu den Ruhebänken (Konfliktpotential)
- Pflege/Ausgleich nicht auf der Fläche eruierbar (Vegetation)

## Fazit

Wie der Übersichtskarte im Anschluss und den Beschreibungen zu den Arealen zuvor zu entnehmen ist, geht es nicht mehr nur um die Planung einzelner legaler Trails, sondern um die Schaffung eines ganzen Mountainbike-Parks im Kaltenbachtal mit insgesamt 5 Arealen mit einem guten Dutzend Abfahrten verschiedener Schwierigkeitsgraden.

Aus unserer Sicht muss daher nicht nur im Rahmen einzelner „Trail-Korridore“ und deren Befreiung gedacht werden, sondern im Rahmen eines großflächigen Eingriffs zur Schaffung eines Mountainbike-Parks.

Zu beachten sind bei der Planung daher die vorhandenen Prüfinstrumente, das Vermeidungsverbot und die Regelungen zum Eingriffsausgleich im BNatSchG.

Eine Artenschutzprüfung, auch im Hinblick auf die Messtischblätter [4808-Q2](#) und [4708-Q4](#) sehen wir aufgrund der Größenordnung der Planung als genauso zwingend an, wie, aufgrund von Vorkommen von FFH-Arten, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Zudem ist aus unserer Sicht ein adäquater Eingriffsausgleich zwingend im Vorfeld mitzudenken und bei den Planungen zu berücksichtigen. Idealerweise sollte dieser direkt auf den betroffenen Eingriffsflächen stattfinden und vom Umfang her den Planungen eines Mountainbike-Parks entsprechen bzw. gerecht werden.

Insbesondere sehen wir, im Hinblick auf bereits geschützte 30/42er Biotop, ausgewiesene Biotop im Biotopkataster und die Nähe zum NSG Burgholz (§23 BNatSchG) ein hohes Konfliktpotential, welches durch Aus- und Auffahrten auf ausgewiesene (z.B. RuW) und, aktuell sogar prämierte, Wanderwege (Bergischer Weg) als [Deutschlands schönster Wanderweg 2024](#), noch verstärkt wird.

Der Ausgleich von 11km Trails im NSG Burgholz durch die Schaffung eines MTB-Parks in vorgestellter Größenordnung mit der Grundannahme „eine nachhaltige Reduzierung des Trailbestands im NSG kann nur durch einen in Länge und Anspruch adäquaten Ersatz erreicht werden“ (s. Präsentation der Wuppertrails) kann von hier aus nicht mitgegangen werden. Insbesondere da bislang störungsarme Bereiche beplant werden.

Hinzukommt eine gedachte Form des Bestandsschutzes, der jedoch die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines (Bau-)Vorhabens voraussetzt.

Insbesondere wäre zwingend zu prüfen, ob es sich beim geplanten Vorhaben noch um einen Befreiungstatbestand von Verboten des Landschaftsplans und den besonderen Schutzzwecken des Kaltenbachtals (vgl. Landschaftsplan Wuppertal-West, S. 36f.) oder um ein Vorhaben nach §35 BauGB handelt.

Darüber hinaus befürworten wir die Herangehensweise einer vertraglich verbindlichen Ausgestaltung legaler Angebote. Beispiele, wie im Deister bei Hannover, haben gezeigt, dass eigentlich im Vorfeld notwendige Gutachten und Ausgleichsregelungen im Nachgang kostenintensiv und schwierig umzusetzen sind.

# Übersichtskarte

